

Pressemitteilung

03. Juli 2023

Bürgergeld: Die zweite Stufe der Reform startete am 01. Juli 2023

Zahlreiche entscheidende Regelungen zum Bürgergeld sind zum Sommer 2023 in Kraft getreten. Dabei wird vor allem der Eingliederungsprozess und der Themenkomplex Weiterbildung und Qualifizierung weiterentwickelt. Hinzu kommen zusätzliche Instrumente wie die ganzheitliche Betreuung und der gemeinsam erstellte Kooperationsplan, welche eine vertrauensvolle Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ unterstützen. Zudem steigen die Freibeträge für Erwerbstätige.

Das Bürgergeld wurde zum 1. Januar 2023 eingeführt. In einem ersten Schritt wurde zum Jahresanfang u. a. der Regelbedarf erhöht und sog. Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen eingeführt. Mit der zweiten Stufe des Bürgergeldes wurden nun zum 1. Juli 2023 die Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen der Jobcenter größer und individueller. Mehr Motivation durch finanzielle Anreize mit dem Weiterbildungsgeld und dem Bürgergeldbonus stehen für einen klaren Fokus auf Bildung und Nachhaltigkeit der Vermittlung.

Nina von Rittern, Geschäftsführerin im Jobcenter Bremerhaven, legt großen Wert darauf, dass das Bürgergeld mehr als eine bloße Namensänderung ist. „Die uns zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten werden größer und können individueller an der Lebenslage der Menschen ausgerichtet werden. Die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration rückt damit vor der schnellen Vermittlung in den Vordergrund und wir haben nun mehr Möglichkeiten bei Weiterbildungen zu unterstützen.“

Frei zur redaktionellen Verwendung

Jobcenter Bremerhaven
Grimsbystraße 1a, 27570 Bremerhaven
Ansprechpartner: Herr Phillip Henschel
Tel.: 0471 – 1428 170
E-Mail: Jobcenter-Bremerhaven.Presse@jobcenter-ge.de

Die wichtigsten Änderungen zum 01. Juli 2023:

- Das Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich für die Teilnahme an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung und der Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro für die Teilnahme an Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration von besonderer Bedeutung sind, motivieren zur Qualifizierung.
- Umschulungen müssen nicht mehr verkürzt werden, sondern können unter bestimmten Voraussetzungen für die gesamte Dauer gefördert werden.
- Kundinnen und Kunden erarbeiten gemeinsam mit dem Jobcenter einen Kooperationsplan statt der bisherigen Eingliederungsvereinbarung. Der neue Kooperationsplan ist rechtlich unverbindlich und stellt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Mittelpunkt. Er dient als gemeinsamer Fahrplan und fasst das Ziel am Arbeits- oder Ausbildungsmarkt, und welche Schritte dafür unternommen werden müssen, auf einen Blick und in verständlicher Sprache kompakt zusammen.
- Bei Meinungsverschiedenheiten in der Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans kann ein Schlichtungsverfahren helfen.
- Bürgergeld-Beziehende mit ergänzendem Einkommen erhalten spürbar höhere Freibeträge.
- Die Kundinnen und Kunden mit besonderen individuellen Problemlagen (z. B. finanzieller, gesundheitlicher oder familiärer Art) können freiwillig mit einer ganzheitlichen Betreuung unterstützt werden. Dies kann je nach Wunsch und Bedarf auch aufsuchend erfolgen.

Hintergrund SGB II

Im Januar 2023 bezogen in Bremerhaven 20.858 Menschen in 10.161 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Etwa zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (13.909), 6.660 von diesen arbeitslos. 5.808 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (<https://statistik.arbeitsagentur.de>)

Folgen Sie dem Jobcenter Bremerhaven auf [Instagram](#)

Frei zur redaktionellen Verwendung

Jobcenter Bremerhaven
Grimsbystraße 1a, 27570 Bremerhaven
Ansprechpartner: Herr Phillip Henschel
Tel.: 0471 – 1428 170
E-Mail: Jobcenter-Bremerhaven.Presse@jobcenter-ge.de